

Statement aus der Videokonferenz vom 12.01.22 mit den CSU-Abgeordneten Klaus Stöttner, Daniela Ludwig, Landrat Otto Leder und den betroffenen Bürgermeister des Inntals

Die Blockabfertigung an den Tiroler Grenzen erzeugt im weiteren Grenzraum auf Bayerischer Seite ein stark erhöhtes Gefahrenpotential im Verkehr, eine extreme Verdichtung des Ortsdurchgangsverkehrs, eine signifikante Beeinflussung der Tourismusregion und eine Verschlechterung der allgemeinen Luftqualität im Inntal.

Zudem ist die Situation der LKW-Fahrer zu berücksichtigen, die ohne eine Möglichkeit der Nutzung von Sanitäreinrichtungen, bei jeder Witterung über Stunden auf der Fahrbahn verbleiben müssen.

Die Maßnahme der Blockabfertigung wird auch unter dem Aspekt der ständigen Rechtsprechung des EuGH kritisch gesehen.

So wurden bereits das erste (2003) und zweite (2007) sektorale Fahrverbot jeweils durch den EuGH aufgehoben. Daher sollte auch über das dritte sektorale Fahrverbot aus dem Jahre 2016 mit den bekannten Verschärfungen zum 01.01.2020 gerichtlich entschieden werden, zumal bereits im EuGH-Urteil vom 21.12.2011 Kommission/Österreich festgestellt wurde, dass ein sektorales Fahrverbot grundsätzlich eine EU-rechtlich verbotene Maßnahme darstellt.

Die CSU-Abgeordneten, alle Inntalbürgermeister und weitere betroffene Gemeinden verlangen nun von der Kommission ihre damalige kritische Haltung, die durch das EuGH bestätigt wurde, auch heute wieder zu verfolgen. Eine Abweichung von dieser Linie würde gleichermaßen einer inkonsistenten Linie der Kommission gleichkommen, die aufgrund der abermals verschärften Situation nicht zu erklären wäre.